

**Hinweis zu Pflichtangaben auf Rechnungen:  
Welche Rechnungsangaben gehören auf eine korrekte Rechnung?**

*Bei der Umsatzsteuer kennt das Finanzamt kein Pardon: Unvollständige Rechnungsangaben und andere Verstöße gegen die Formvorschriften gefährden den Vorsteuerabzug.*

Die Aufzählung der Rechnungs-Pflichtangaben findet sich im Paragraf 14 des Umsatzsteuergesetzes. Damit der Fiskus ein Geschäftsdokument als Rechnung anerkennt, sind folgende Bestandteile erforderlich:

- 1. Name und Anschrift des Rechnungsstellers**
- 2. Name und Anschrift des Rechnungsempfängers**  
Getränke Kommer GmbH  
Harthofstraße 1  
72336 Balingen
- 3. Rechnungsdatum**
- 4. Fortlaufende Rechnungsnummer**
- 5. Leistungsbezeichnung & genauer Leistungszeitraum**
- 6. Gesamtnettobetrag & Gesamtbruttobetrag**
- 7. Mehrwertsteuerbetrag mit aktuellem Prozentsatz oder Hinweis auf Umsatzsteuerbefreiung nach §19 UStG**
- 8. Steuernummer (oder Umsatzsteuer-ID) des Rechnungsstellers**

**Falls nur eine dieser Pflichtangaben nicht auf der Rechnung enthalten ist, dürfen wir diese leider nicht weiter bearbeiten und müssen die Rechnung an den Aussteller zur Korrektur zurücksenden.**